

# Hochwertige Patientenversorgung, attraktive Arbeitsbedingungen

## DPR, ver.di und DKG zum Pflegepersonalbemessungsinstrument

Gemeinsam ein Instrument zur Bemessung des Pflegebedarfs in den deutschen Krankenhäusern entwickeln: Das wollen der Deutsche Pflegerat (DPR), die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG). Hierfür haben die drei Partner Mitte August 2019 Eckpunkte für die Entwicklung eines Instruments zur verbindlichen Bemessung des notwendigen Pflegepersonalbedarfs und der Pflegepersonalausstattung vorgelegt.

Ziel ist, dauerhaft ein Instrument zur Bemessung des notwendigen Pflegepersonalbedarfs in Krankenhäusern zu entwickeln, das unterschiedliche Patientengruppen und Leistungsfelder in Bezug auf ihren Bedarf an Pflegepersonal einschätzt. Das Instrument soll auf der Pflegepersonal-Regelung (PPR), von 1993 bis 1996 in Kraft, aufbauen. Es soll sich an den Standards der qualitativ hochwertigen Patientenversorgung orientieren und hohe Patientensicherheit gewährleisten. Das Instrument soll den Pflegepersonalbedarf eines Krankenhauses für die unmittelbare Patientenversorgung auf allen bettenführenden Stationen ermitteln und die notwendige Pflegepersonalausstattung für die Stationen des gesamten Krankenhauses definieren.

Einen Vorschlag für ein solches Pflegepersonalbemessungsverfahren wollen die drei Partner bis zum 31. Dezember 2019 entwickeln und dem Bundesministerium für Gesundheit präsentieren. „Wir erwarten, dass das Ministerium den Vorschlag aufnimmt und diesen in einer Regierungskommission unter Beteiligung von DPR, DKG und ver.di berät“, heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung.

„Die Beteiligten sind sich einig, dass das Personalbemessungsinstrument künftig die Grundlage für die Verhandlung der Pflegebudgets ist. Mit dessen Hilfe lässt sich der realistische Bedarf zur Aufrechterhaltung hoher Pflegequalität ermitteln“, erklärte DKG-Präsident **Dr. Gerald Gaß**.

Die gesetzlichen Pflegepersonaluntergrenzen – vor gut einem Jahr per Verordnung von Bundesgesundheitsminister Jans Spahn festgelegt – würden sich mit dem Personalbemessungsinstrument samt ihrer Ausweitung erübrigen, da ein weitaus realistischeres und wirksames Mittel zur Sicherung der Pflegequalität zur Verfügung stünde. „Wir benötigen die Orientierung am Bedarf, nicht an einem beliebig festgelegten Grenzwert für Gefährdung. Um aber eine langfristige Sicherung des Personals zu haben, brauchen wir die finanziellen Mittel. Die finanziellen Mittel für das Personal und für die Arbeitsplatzgestaltung müssen bereitgestellt werden. Deshalb gilt auch unsere Forderung an die Länder, ihrer Verpflichtung bei den Investitionsmitteln endlich gerecht zu werden.“

„ver.di fordert seit Langem eine Personalausstattung in den Krankenhäusern, die eine gute und sichere Pflege und Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleistet und die Beschäftigten entlastet“, betonte **Sylvia Bühler**, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands. Damit das Personalbemessungsinstrument verpflichtend eingeführt und bundeseinheitlich umgesetzt wird, sei der Gesetzgeber gefordert: „Eine verbindliche Personalausstattung, die sich am Pflegebedarf orientiert, ist das wirksamste Mittel gegen den Fachkräftemangel“, ist Bühler



DPR-Präsidiumsmitglied Andrea Lemke, DKG-Präsident Dr. Gerald Gaß und Sylvia Bühler, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, legten Eckpunkte für ein gemeinsames Konzept für eine bedarfsgerechte Pflegepersonalausstattung im gesamten Krankenhaus auf allen bettenführenden Stationen vor.  
Foto: DKG/Heckmann

überzeugt. Mit guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen würden erfahrene Fachkräfte gehalten und neue gewonnen werden. „Und viele, die aufgrund der extremen Belastung in die Teilzeit geflüchtet sind, können wieder aufstocken“, so Bühler. **Andrea Lemke**, Mitglied im Präsidium, erklärte für den Deutschen Pflegerat: „Im Zusammenhang mit dem Nachweis der Pflegepersonaluntergrenzen muss ein bürokratischer Aufwand

betrieben werden, welcher in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen steht. Ziel muss es sein, eine Personalausstattung sicherzustellen, die dem Leistungsgeschehen des Krankenhauses gerecht wird sowie die Qualität der Leistungserbringung und die Patientensicherheit berücksichtigt.“ Mit dem zu entwickelnden Instrument sei man auf einem guten und richtigen Wege.

## Eckpunkte

### für ein gemeinsames Konzept für eine bedarfsgerechte Pflegepersonalausstattung im gesamten Krankenhaus auf allen bettenführenden Stationen

#### Entwicklung eines Instruments zur verbindlichen Bemessung des notwendigen Pflegepersonalbedarfs und der Pflegepersonalausstattung

Ein Instrument zur Bemessung des notwendigen Pflegepersonalbedarfs in Krankenhäusern im Geltungsbereich des § 17b Krankenhausentgeltgesetz (KHG) ist bundesweit einheitlich und verbindlich anzuwenden und schätzt unterschiedliche Patientengruppen und Leistungsfelder hinsichtlich ihres Pflegepersonalbedarfs ein. Das Instrument muss in die elektronische Datenverarbeitung des Krankenhauses eingebunden, aber auch in Papierform nutzbar sein. Seine Bedienung ist einfach, selbsterklärend und bürokratiearm. Es orientiert sich an anerkannten Standards einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung und gewährleistet eine hohe Patientensicherheit.

Das Instrument ermittelt den Pflegepersonalbedarf eines Krankenhauses für die unmittelbare Patientenversorgung auf allen bettenführenden Stationen und definiert die notwendige Pflegepersonalausstattung für die bettenführenden Stationen des gesamten Krankenhauses. Das Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument drückt das Maß der Arbeitszuweisung aus und dient zur Orientierung des Pflegepersonaleinsatzes der einzelnen bettenführenden Bereiche bzw. Stationen. Es bildet die Grundlage für die Verhandlungen der von den DRGs unabhängigen, krankenhausesindividuellen Pflegebudgets. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist jährlich durch eine Bestätigung des Jahresabschlussprüfers an die anderen Vertragsparteien nachzuweisen (gem. § 6a Absatz 3 KHEntgG).

Von diesem Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument ist insbesondere das Pflegepersonal für den Operationsdienst, der Anästhesie, Endoskopie, Funktionsdiagnostik, Notaufnahme, Dialyse, Ambulanz und Intensivstationen nicht umfasst. Dies gilt ebenso für die pflegerische Versorgung von Patienten unter 18 Jahren.

Der Deutsche Pflegerat, die DKG und ver.di entwickeln bis zum 31. Dezember 2019 einen Vorschlag für ein Pflegepersonalbemessungsverfahren und präsentieren dieses dem BMG. Die Partner erwarten, dass das BMG den Vorschlag aufnimmt und diesen in einer Regierungskommission unter Beteiligung von DPR, DKG und ver.di berät. Ziel ist – analog Psych-PV – die Rechtsverordnung eines für alle Krankenhäuser verbindlichen

Pflegepersonalbemessungsinstruments durch das BMG auf Grundlage einer Ermächtigung durch den Gesetzgeber.

Die gesetzlichen Vorgaben zu Pflegepersonaluntergrenzen in § 137i SGB V sowie zum Pflegequotienten nach § 137j SGB V erübrigen sich mit Einführung des neuen verbindlichen Instruments.

Für den Vorschlag vereinbaren DKG, DPR und ver.di folgende Eckpunkte:

1. Grundlage ist die Struktur der Pflegepersonal-Regelung (PPR).
2. Die A- und S-Bereiche der PPR einschließlich Grund- und Fallwerte werden überarbeitet und ggf. ergänzt. Die Minutenwerte werden aktualisiert.
3. Das Instrument muss kontinuierlich weiterentwickelt werden, um zukünftige pflegewissenschaftliche und versorgungsrelevante Erkenntnisse berücksichtigen zu können.
4. Die Anwendung eines Pflegepersonalbemessungsinstruments ist unmittelbar verbindlich. Es bedarf einer geregelten Übergangsphase bis zur vollständigen Erfüllung des ermittelten Pflegepersonalbedarfs. Sollte es nach der Übergangsphase zur Unterschreitung des ermittelten Pflegepersonalbedarfs kommen, setzen gestufte Interventionen ein. Über die Entwicklung und Umsetzung des Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstruments hinaus besteht Konsens über folgende Grundsätze:
5. Die besondere Situation im Nachtdienst wird durch Mindestvorgaben der Personalausstattung für alle bettenführenden Stationen berücksichtigt.
6. Für die Pflegepersonalbemessung der Intensivstationen soll in einem weiteren Schritt möglichst zeitnah ein Instrument entwickelt und umgesetzt werden. Dabei werden bestehende Vorgaben, Empfehlungen und Instrumente berücksichtigt.
7. In der Kinderkrankenpflege sind die PPR-Werte durch ein spezifisches Personalbemessungsinstrument abzulösen.

Die Eckpunkte beschreiben die Umsetzung des Auftrags, der im Rahmen der Konzertierte Aktion Pflege von den Beteiligten übernommen wurde. Dem Schritt der Entwicklung des Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstruments im Rahmen des Interims-Vorschlags müssen weitere folgen. ■